



ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring für

I. Überdachte Fahrradabstellanlage

II. E-Ladestation für private Nutzung

Angaben zum Antragsteller

Vorname	Nachname/Firmenname	Telefon	
Straße	Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	E-Mail

Der Antragsteller ist mit seinem Hauptwohnsitz/Gewerbesitz seit _____ Jahren in Unterföhring gemeldet.

Bankverbindung

Bank _____ Ort _____

IBAN _____

Beantragte Maßnahme

zutreffendes bitte ankreuzen

Fördergegenstand:

- Überdachte Fahrradabstellanlage mit _____ Radstellplätzen mit jeweils 1,5 m²**
Förderung: 30% der entstandenen Kosten, max. 150,- € brutto pro Radabstellplatz mit Überdachung mit einer Grundfläche von 1,5 m².
- E-Ladestation: _____ Anzahl der E-Ladestation(-en)**
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 500,- € brutto pro Ladestation zur Eigennutzung, max. 1 E-Ladestation für private Nutzer, max. 10 pro Gewerbetreibenden oder pro Wohnungseigentümergeinschaft.

Gesamtkosten: _____ € (vom Antragsteller auszufüllen)

Checkliste beizulegende Unterlagen

bitte keine Originale

Dem unterschriebenen Förderantrag sind folgende Unterlagen vollständig beizufügen:

Einzureichende Unterlagen

- Rechnung (nicht älter als 12 Monate)
- Fotos der errichteten Anlage
- Planzeichnung zur Verortung der Anlage auf dem Grundstück
- Ausweis/Meldebestätigung bzw. Gewerbeanmeldung

Zusätzlich einzureichen bei

I. überdachte Fahrradabstellanlage

- Maße der gebauten Fahrradabstellanlage
- Foto vom Innenbereich der baulichen Anlage

II. E-Ladestationen

- Aussagekräftige Produktbeschreibung der verbauten E-Ladestation
- Nachweis Nutzung von 100% regenerativer Energien/Ökostrom-Nachweis
- Nachweis der Anmeldung der Ladestation beim Netzbetreiber



Wichtige Hinweise zur Zuschussgewährung

- Der Förderantrag ist innerhalb von **12 Monaten** nach Errichtung/Installation der Anlage zu stellen.
- Der Antragsteller muss mind. 3 Jahre in Folge seinen Hauptwohnsitz, seit 3 Jahren in Folge mit dem Gewerbesitz ansässig sein oder die Wohnungseigentümergeinschaft seit 3 Jahren in Unterföhring bestehen.
- Das Gelände auf dem der Fördergegenstand errichtet wird, muss sich auf **Unterföhringer Flur** befinden.
- Die **Förderung kann anteilig zurückgefordert werden**, wenn die bauliche Einrichtung bei Besichtigung nicht den Anforderungen entspricht und/oder vor 36 Monaten Nutzung wieder zurück gebaut wird.
- **Keine Förderung** von gewerblichen E-Ladestationen. Die E-Ladestation ist **ausschließlich zur Eigennutzung** im Gebrauch (keine gewerbliche Vermarktung).
- **Leasing** ist von der Förderung **ausgeschlossen**.
- Nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen wird Ihr Antrag abschließend bearbeitet.
- Der Antragsteller ist für die Planung, Ausführung und Einhaltung von baulichen Richtlinien selbstverantwortlich.

Bestätigung

1. Der Antragsteller kennt die Richtlinien zur Bezuschussung und erkennt diese als verbindlich an.
2. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
3. Der Antragsteller versichert dem Beauftragten der Gemeinde Unterföhring auf Verlangen, zur Überprüfung der gemachten Angaben, das Förderobjekt begutachten zu lassen.
4. Dem Antragsteller ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und/oder fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Ablehnung des Antrags führen.
5. Die Summe aller Fördermittel darf die Summe der tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen.
6. Die antragstellende Person versichert, dass die maximale Antragszahl im Förderprogramm für Mobilität nicht erreicht ist.

Den Antrag können Sie uns per Post oder per Mail an mobilitaet@unterfoehring.de zukommen lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Das Programm gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.01.2026, Nr. 776, ist am 15.01.2026 in Kraft getreten.
(Stand: 14.01.2026)



Datenschutzhinweis

in die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Bereiche des Förderprogrammes:

- I. Überdachter Fahrradabstellanlage**
- II. E-Ladestation für private Nutzung
der Gemeinde Unterföhring**

-Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring-

1. Rechtmäßigkeit und Zweckbindung (Art. 6 BayDSG, Art. 6 Abs. 1, 3, 4 DSGVO):

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten erfolgt u.a. aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) DSGVO i.V.m. dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring.

2. Zweck der Erhebung von personenbezogenen Daten:

Die Daten werden erhoben um:

- den Antrag auf Förderung bearbeiten zu können
- ggf. den Bewilligungsbescheid erstellen zu können
- die Fördermittel in diesem Zusammenhang auszahlen zu können
- Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen zu ermöglichen

3. Personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO:

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen („betroffene Personen“) beziehen.

Erhoben werden folgende Daten :

Angaben vom Antragsteller:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Telefon- und/oder E-Mailadresse
- Melderechtliche Daten über Hauptwohnsitz
- Gewerberechtliche Daten über den Gewerbesitz

Bankverbindung des Antragstellers:

- Name und Ort
- IBAN

4. Datenübermittlung, Art. 5 BayDSG, (zu Art. 6 Abs. 2 bis 4 DSGVO):

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe der Gemeinde Unterföhring (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG)

Empfänger der Daten ist das Sachgebiet Tiefbau und Verkehr der Gemeinde Unterföhring und alle beteiligten notwendigen internen Stellen die zur Bearbeitung des Antrages innerhalb der Gemeinde Unterföhring herangezogen werden müssen wie z.B. die Stabstelle, Finanzabteilung, Bürgerbüro und dgl..

5. Recht auf Auskunft und Löschung, Art. 10 BayDSG, Art. 15, 17, 18 DSGVO

Es besteht das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogenen Daten verarbeitet werden; es kann u.a. Auskunft über folgende Punkte verlangt werden:



Verarbeitungszwecke, Empfänger der Daten, Dauer der gespeicherten Daten.

Des Weiteren besteht das Recht jederzeit seine persönlichen Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO).

6. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO:

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung dieser Daten zu.

7. Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO:

Die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten ist freiwillig.

Der Verarbeitung einzelner Angaben der persönlichen Daten unter Nr. 3 oder insgesamt der Datenverarbeitung kann jederzeit widersprochen werden, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe entgegenstehen. Dem Recht auf Löschung kann nachkommen werden. Es ist zu beachten, dass dies Einfluss auf die Bearbeitung und Bewilligung von Zuschüssen zu Fördermaßnahmen, nehmen kann.

8. Speicherdauer:

Sobald der Zweck der Erhebung von persönlichen Daten entfällt, werden die Daten gelöscht (vgl. Art. 17 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO), spätestens beim Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

9. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Gemeinde Unterföhring

vertreten durch den Ersten Bürgermeister

Münchner Str. 70, 85774 Unterföhring

E-Mail: info@unterfoehring.de

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Es steht das Recht zur Beschwerde beim Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten unter folgenden Kontakt zu:

Postanschrift:

Bayerischer Landesdatenschutzbeauftragter

Postfach 22 12 19, 80502 München,

Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

11. Einwilligung Art. 7 Abs. 4 DSGVO:

Die Einwilligung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig.

Die Daten werden jedoch benötigt, um den Antrag auf Förderung bearbeiten zu können und eine abschließende Entscheidung über die Förderung zu treffen.

Sollten Sie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprechen, kann das zur Folge haben, dass der Antrag eines Zuschusses nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring nicht bearbeitet werden kann und somit ggf. abgelehnt werden muss.